

# Öffentliche Bekanntmachung:

## Anpassung der Trinkwasserpreise zum 1. Januar 2026

Grundlage für die Versorgung mit Wasser ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 26. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067) und die „Ergänzenden Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG (SWE)“ in der Fassung vom 1. Januar 2023, das Preisblatt „Wassernetz und sonstige Kosten“ zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV gültig ab 1. Januar 2023 sowie die Techn. Anschlussbedingungen Wasser vom 1. Januar 2020. Gemäß diesen Bedingungen stellen die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE) ihren Kunden Wasser zur Verfügung. Auf der Grundlage von § 4 Absatz 2 AVBWasserV werden die Preise geändert und mit dieser öffentlichen Bekanntmachung zum 1. Januar 2026 wirksam. Grund für die Erhöhung beim Frischwasser sind die weiter gestiegenen Verbandsumlagen für den Wasserbezug, die die Stadtwerke Esslingen an ihre Vorlieferanten zahlen müssen. Die Kostensteigerungen seitens der Vorlieferanten sind durch nachhaltig gestiegene Kosten für Energie, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie insbesondere durch den Anstieg der Personalkosten begründet. Hinzu kommen gestiegene Kosten der Stadtwerke Esslingen, vor allem begründet durch tarifvertraglich gestiegene Personalkosten sowie höhere Kosten für Reparaturen und Leitungserneuerungen. Der Arbeitspreis der SWE wird durch die Weitergabe der gestiegenen Kosten um 13 Cent (netto) pro Kubikmeter erhöht. Die Grundpreise erhöhen sich um 1,10 Euro/Monat (netto).

Zählergröße		Arbeitspreis		Grundpreis	
Neue Bezeichnung	Alte Bezeichnung	netto EUR/m <sup>3</sup>	brutto* EUR/m <sup>3</sup>	netto EUR/Monat	brutto* EUR/Monat
Q 3 = 4	QN 2,5	2,90	3,10	10,06	10,76
Q 3 = 10	QN 6	2,90	3,10	23,64	25,29

\*Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 %.

Der Grundpreis, der in gleichen ein- oder mehrmonatlichen Teilbeträgen bzw. zu Beginn oder Ende eines Bezugsverhältnisses, erforderlichenfalls in Tagesraten erhoben wird, richtet sich nach der Zählergröße des eingebauten Wasserzählers. Bei Gebäuden mit mehr als zwei Einheiten (Wohnung oder Gewerbe) wird ab der dritten Wohneinheit ein zusätzlicher Grundpreis von 2,75 Euro pro Einheit (brutto 2,94 Euro) berechnet statt wie bislang 2,15 Euro pro Einheit (brutto 2,30 Euro). Bei Schachtzählern erfolgt eine Unterscheidung zwischen Selbstablesung und Ablesung durch die SWE. Die Messgeräte bleiben im Aufbau und der Anwendung unverändert. Für die entnommene Wassermenge werden aufgrund der entsprechenden Satzung im Auftrag und für die Rechnung der Stadt Esslingen die Abwassergebühren erhoben und eingezogen. Sie können uns Ihren Zählerstand vom 1. Januar 2026 im SWE-Kundenportal unter [www.swe.de](http://www.swe.de), in der Zählerstandserfassung unter [www.swe.de](http://www.swe.de) oder schriftlich bis zum 15. Januar 2026 unter der Angabe Ihrer Kunden- und Zählernummer mitteilen. Sollten wir keine Information von Ihnen erhalten, ermitteln wir Ihren Zählerstand zum 1. Januar 2026 auf der Basis der letzten uns vorliegenden Ablesung.

Die neuen Preise und Ergänzenden Bedingungen sind bei unserem Kundenservice (Tel.: 0711 3907-200 / E-Mail [info@swe.de](mailto:info@swe.de)) erhältlich und auf unserer Website unter [www.swe.de/wasser](http://www.swe.de/wasser) einsehbar.  
Kommanditgesellschaft - Registergericht Stuttgart HRA 212351 Aufsichtsratsvorsitzender: Matthias Klopfer - Pers. haft. Ges. Stadtwerke Esslingen - Verwaltungsgesellschaft mbH - Registergericht Stuttgart HRB 214607 - Geschäftsführer: Jörg Zou - [www.swe.de](http://www.swe.de)